

Übersicht: 3 Wege, um als Ausländer in Deutschland zu arbeiten

Weg 1: „Blaue Karte“ / Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Mit der „Blauen Karte“ bekommen Fachkräfte mit akademischer Ausbildung oder vergleichbarer Ausbildung aus dem Nicht-EU-Ausland eine Aufenthaltserlaubnis. Das Zuwanderungsgesetz wurde Ende 2023 nochmals angepasst, um noch gezielter Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben. Personen, die ein Arbeitsvisum erhalten, müssen ein entsprechendes Gehalt nachweisen und haben bereits nach 21 Monaten mit entsprechenden Deutschkenntnissen (B1-Niveau) die Chance, eine Niederlassungserlaubnis zu beantragen.

www.make-it-in-germany.com

Weg 2: Zuwanderung aus dem EU-Ausland

Möchte ein Franzose gerne in Berlin arbeiten, so kann er dies tun. Menschen aus der EU, dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz genießen die sogenannte Freizügigkeit. Für bis zu 3 Monate können sich diese Personen ohne Visum in Deutschland aufhalten. Über 5 Monate hinaus brauchen Menschen aus der EU eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle, Ausbildung oder Studium und verfügen über genügend finanzielle Mittel für ihren Lebensunterhalt. Für sie gilt das Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU-FreizügG/EU).

<https://kurzelinks.de/vbdo>

Weg 3: Flucht nach Deutschland

Sie kommen aus der Ukraine, aus Syrien, Afghanistan oder dem Irak und suchen in Deutschland Schutz. Das Recht auf Asyl ist bei uns im Grundgesetz verankert. In Artikel 16 a heißt es: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Nicht jeder Flüchtling erhält aber Schutz nach dem Grundgesetz, sondern auch nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Ob Geflüchtete arbeiten dürfen, hängt von ihrem jeweiligen Status ab. Asylberechtigte, also anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte, dürfen grundsätzlich arbeiten. Allerdings dauert der Weg bis zu diesem Status sehr lange, da alle Papiere geprüft werden müssen.

vnr.de I Premium: 3 Wege, um als Ausländer in Deutschland zu arbeiten